

Datum 04.03.2021	Aktenzeichen: II.920.02.15	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/080/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Lenkungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Probsteierhagen

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 4.195.146,51 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 4.195.146,51 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	3.342.500 €	3.506.483,30 €
Soll-Ausgaben:	3.603.300 €	3.506.483,30 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	756.400 €	688.663,21 €
Soll-Ausgaben:	756.400 €	688.663,21 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **410.254,17 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	451.000,00 EUR	301.545,83 EUR	149.454,17 EUR
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	260.800,00 EUR	0,00 EUR	260.800,00 EUR
Saldo			410.254,17 EUR

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von

insgesamt 213.078,50 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 9 und 10 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Lenkungsausschuss:

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 213.078,50 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 213.078,50 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor